

Verkauf:
 Freitag früh 7 Uhr.
Inserate
 werden angenommen
 bis Abends 6, Sonntags
 bis Mittag
 12 Uhr:
 Marienstraße 18.
 —
 Anz. in dies. Blatte;
 das seit 18500
 Exemplaren erscheint,
 haben eine erfolgreiche
 Verbreitung.

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement:
 Vierteljährlich 20 Rgr.
 bei unentgeltlicher Be-
 ferung in's Haus.
 Durch die Königl. Hof-
 bibliothek 22 Rgr.
 Einzelne Nummern
 1 Rgr.
 —
Inseratenpreise:
 Für den Raum eines
 gespaltenen Zeils:
 1 Rgr. Unter „Kings-
 landt“ die Zeile
 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum des Herausgeber: Kreyßig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 12. März.

— R. Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Director Külle hielt die hiesige Handels- und Gewerbekammer vorgestern eine öffentliche Sitzung ab, in der die Ministerial-Vorlage über das neue deutsche Maßwesen zur Verhandlung kam. An der Debatte beteiligten sich außer dem Referenten, Herrn Kaufmann Edarti aus Pirna und dem Präsidenten vorzugsweise die Herren Julius Herrmann, Kaufmann Hornig, Kaufmann Schilling, Seifensiedermeister Albrecht (sämtlich von hier), Fabrikbesitzer Krüger aus Freiberg, Tuchmachermeister Mübener aus Neustadt b. Stolpen und Reichardt aus Döhlen. Schließlich faßte die Kammer durchgängig mit Einstimmigkeit folgende Beschlüsse: 1) Die Kammer erklärt sich damit einverstanden, daß der Meter dem neuen Maßsystem zu Grunde gelegt werde. 2) Sie erklärt sich einverstanden mit der Einführung des Centi- und Millimeters, des Kilometers, des Ar und Hectar, des Liters und Hectoliters, hält jedoch den Deca- und Decimeter für überflüssig, da die Rechnung nach 100 Theilen bequemer ist. 3) Das Pfund- und Centnergewicht sind beizubehalten, doch beklagt man, daß das 1-Pfund als gefestigtes Maß eingeführt und die Lohtheilung nicht nach dem beladischen System erfolgt ist. 4) Die Kammer verwirft bei sämtlichen Maßen die Viertel- und Achtel-Theilung und spricht sich nur für die Halb-, Fünftel- und Zehntel-Theilung aus, nach welcher allem eine Stempelung und Abmessung der Maße zu erfolgen hat. 5) Die Kammer spricht sich nicht für Beibehaltung des Fußes aus, ebenso wenig für den Lachter, die Ruthe und eine Meile von 7500 Metern. Anstatt Letzterer empfiehlt sich der Myriameter, für den der populärere Name „Meile“ beibehalten werden könnte. 6) Die Kammer hält die Zwischenheilung des Morgens und des Nachmittags für nachtheilig. 7) Die Kammer spricht den Wunsch aus, daß die separaten Medicinal-, Münz-, Gold-, Silber-, Juwelen- und Perleingewichte sobald als möglich beseitigt werden möchten. 8) Die Kammer beantragt die Einführung des neuen Maßes in der Weise erfolgen zu lassen, daß von Seiten der Staatsregierung die Neumaße in hinreichender Anzahl in Vorrath gehalten, daß ferner unbeschadet der Thätigkeit der Privatindustrie die betreffenden Reductionstabellen an Schulen und gewerbliche Vereine in großer Zahl vertheilt, und daß schließlich anstatt einer Zwischenzeit, in der beide Systeme neben einander bestehen, das neue System nach einer Vorbereitungszeit von höchstens zwei Jahren sofort an die Stelle des alten Systems zu treten habe und daß letzteres gefälligst außer Kraft zu setzen sei. 10) Die Kammer ersucht die hohe Staatsregierung um eingehendste Berücksichtigung für die endliche Regulierung eines einheitlichen deutschen Münzwesens. Auf eine Eingabe des Herrn Seeger und Käser von hier wurde nach Vorschlag Herrn Schillings folgender Beschluß gefaßt: Zur Vermeidung von Weilläufigkeiten und Streitigkeiten beim Delhandel empfiehlt die Handels- und Gewerbekammer zu Dresden die Einführung der Waage, im Handel rohes Rüchöl mit 37 1/2 Fettgehalt nach Fischer's Waage zu berechnen. In der darauf folgenden Handelskammersitzung wurde Herr Blumenfabrikant Hillmann in Sebnitz an Stelle des ausscheidenden Herrn Fabrikbesizers Richter aus Neustadt b. Stolpen gewählt. — Die preuß. Regierung hat mit der sächs. Regierung ein Gutachten über die bis jetzt bemerkten Wirkungen der Aufhebung der Wuchergesetze erbeten und war in Folge dessen eine Aussprache der Kammer veranlaßt worden, die Herr Scheller als Referent einleitete. Nach einer eingehenden Darlegung des Sachverhalts von Seiten des Herrn Hofrath Adersmann und des Herrn Bankier Günther beschloß die Kammer zu erklären, daß ihr ein nachtheiliger Einfluß weder auf dem Personal- noch auf dem Realcredit bekannt geworden sei.

— Das herrliche vom Professor Sonne ausgeführte Delgemälde Schnorr von Carolsfeld als Lohengrin, welches der König von Baiern käuflich erwarb, ist vor Kurzem der Gattin des verstorbenen Sängers als Geschenk zugegangen. — Ein schönes Zeugniß des Fortschritts eines Theils des hiesigen Publikums giebt das fortwährend mit frischen Blumen geschmückte Grab des Verewigten.
 — Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport zu Dresden wird für das abgelaufene Jahr an ihre Actionäre 25 Prozent des baaren Einschusses als Dividende vertheilen. — Die sächs. Rückversicherungs-Gesellschaft 20 Prozent.
 — In dem heutigen Benefizconcert im Schiller-Schloßchen kommt das beim Sängerefest mit so großem Erfolg gesungene „Deutsche Schwert“ von Schuppert zur Aufführung. Bekanntlich starb der Componist kurze Zeit nach dem Sängerefest.
 — Herr Director Budich in Neustadt beabsichtigt in nächster Zeit eine Vorbereitungsanstalt für Gymnasien einzurichten.

— Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 10. März.
 Heute handelt es sich um Meineid, dessen der Auszügler Friedrich August Hoyer aus Liegau bei Radeberg beschuldigt ist. Der Angeklagte selbst bietet einen traurigen Anblick, er hat nur ein Bein und hilft sich neben einem hölzernen Stelzfuß mit zwei Krüdenstöcken fort. Hoyer ist 50 Jahre alt, betrieb Müllerei, hat schon vielfache Vorbestrafungen erhalten und zwar wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung. Da er arbeitsunfähig ist, so beschuldigte er sich mit Spinnen, Anfertigen von Waschlammern und Gefindemäkelei. Zwischen seiner Schwester, der verwitweten Eleonore Standfuß, und einer gewissen Johanne Christiane Schindler schwelte im Jahre 1863 ein Prozeß. Die Erstere hatte die Letztere wegen Beleidigung und Mißhandlung verklagt. Wir wollen vorausschicken, daß der Prozeß damit endete, daß die Klägerin den Bestärkungseid leistete und die Beklagte wegen obiger Vergehen bestraft wurde. Die Schindler soll nämlich der Standfuß einen Topf an den Kopf gemorfen und sie dadurch im Gesicht nicht unerheblich verletzt haben. In dieser Sache trat nun Hoyer als Zeuge auf. Er will den Vorfall theils gesehen, theils gehört, und zwar will er sich von 5 bis 6 Uhr Abends in seiner Wohnung, in der Oberstube befunden haben. Er sah, wie er sagt, daß die Schindler vor der Mühle stand, seine Schwester war darin. Er hörte, wie es kachte, als wenn ein Topf zerbrach. Es soll um die Zeit gewesen sein, wenn das Vieh gefüttert wird. Auch will er die Schindler haben fortlaufen sehen, ebenso gesehen haben, am andern Morgen, daß das Gesicht seiner Schwester stark geschwollen gewesen und daß Topfscherben dagelegen. Das beschwor nun Hoyer als Zeuge am Gerichtsamt Radeberg und zwar noch die Umstände beschwor er mit dazu, daß er am Tage jenes Vorfalls, am 15. November 1863, eines Sonntags, von 12 bis 6 Uhr in Liegau gewesen, also Alles gesehen habe, daß er aber um 6 Uhr mit einem Lumpenhändler, den er nicht kenne, der aber, da er eine eigenthümliche Sprache hatte, aus der Gegend von Züschewitz gewesen sein müsse, auf einem Pönnwagen nach Langebrück gefahren, wo in der Krauß'schen Gastwirthschaft das Kirnmesfest gefeiert wurde. Allen diesen Aufzügen stehen die Aussagen der Zeugen gegenüber. Der Maurerlehrling Carl Christian Günther, 22 Jahr alt, aus Langebrück, kennt den Hoyer schon lange und war 1863 im Krauß'schen Gasthose zu Langebrück Hausknecht. An jenem 15. November sah er den Hoyer dort nicht Vormittags, wohl aber Nachmittags gegen 2 Uhr in der Gaststube, von wo er manchmal in's Dorf ging und wieder nach dem Gasthose zurück, und zwar sah Günther auch noch den Hoyer um 5 Uhr und nach 7 Uhr. Um 10 Uhr wurde Hoyer vom Tanzsaal heruntergeschafft, weil er betrunken war. Er schlief im Stalle, blieb sogar den ganzen Montag in Langebrück, bis ihn Abends ein Knecht aus Wachau mit nach Hause genommen. Am Sonntag Abend ist weder ein Lumpenhändler, noch ein Pönnwagen in Langebrück gesehen worden. Als Günther dies sagt, ruft Hoyer: „Nein, meine Herren, das läßt du, Karle!“ Der Gutsbesitzer Carl Christian Wilhelm Niemer aus Langebrück kennt den Hoyer ebenfalls schon lange. Auch er sah am Kirnmesfest 1863 in seinem Dorfe den Angeklagten zwischen 5 bis 7 Uhr und den andern Vormittag ebenfalls. Der Waldarbeiter Heinrich Wilhelm Niegel wohnt in Langebrück und kennt auch den Hoyer schon lange. Er war am 15. November 1863 von 5 Uhr an im Gasthose unten in der Speisekammer, manchmal auch im Tanzsaal und zwar bis gegen 3 Uhr Morgens. Hoyer war auch da, gegen 7 oder halb 8 Uhr Abends, gerade als die Musik anging. Sie sprachen mit einander. Hoyer sagt: „Es ist möglich, daß ich mit ihm gesprochen habe!“ Niegel behauptet, es sei wirklich ein Lumpenhändler auf dem Tanzsaal dagewesen, der noch ein „Weibchen“ bei sich hatte. Einen Pönnwagen hat auch er nicht gesehen. Hoyer schenkte noch dem Zeugen eine Cigarre. Der Gutsbesitzer Johann Heinrich Claus, 48 Jahre alt, erzählt, daß Hoyer sich am Montag früh nach der Kirmeß ein Stück Kuchen bei ihm geholt. Der letzte Zeuge, Friedrich Wilhelm Jenker, 42 Jahre alt, ist Knochen- und Lumpenhändler in Züschewitz. Er kam an jenem Sonntage mit einem Hundewagen auch nach Langebrück. Er sah den Hoyer Sonntags früh, dann gegen 5 Uhr Nachmittags in der Unterstube und später noch um 7 Uhr. Hoyer sagt hierbei: „Nein, das liegt nicht drin; dagewesen bin ich, aber um diese Zeit nicht. Der hat Unrecht und der auch. Gegen den hier (auf Günther zeigend) werd' ich einen Gegenzeugen bringen!“ Zeuge Jenker sagt, ein anderer Lumpenhändler, namentlich mit einem Pönnwagen, sei am 15. November 1863 nicht in Langebrück gewesen. Diesem Allen widerspricht Hoyer auf's Bestimmteste. Herr Staatsanwalt Kottschauer schenkt den Hoyer'schen Aussagen keinen Glauben und beantragt die Bestrafung des Angeklagten. Herr Advocat Robert Fränzel bemerkt, daß, wenn Hoyer einen Meineid geschworen, auch seine Schwester dasselbe gethan haben müsse, eine gewisse Harmonie müsse hier vorherrschen, und wenn Hoyer wirklich hätte einen Meineid

schwören wollen, so wäre er gewiß in größere Details eingegangen. Außerdem stehen heute in Bezug auf die Zeugen die Eide einander gegenüber. Namentlich habe Günther und Jenker das Gegentheil geschworen, könne sich da nicht auch Einer von ihnen geirrt haben? Beide seien Menschen. Es herrscht also hier eine vollständige Ungewißheit, und da es sich hier um ein schweres Verbrechen handelt, so sei diese Ungewißheit, diese Zweifel zu berücksichtigen. Herr Fränzel giebt das Erwünschte in Bezug auf eine einzige Stelle im Protocoll ein Falscheid vorliegen, aber bei dem Bildungsgrade des Angeklagten müsse er auch von dieser Anklage freigesprochen werden. Hoyer wird mit 10 Monaten Arbeitshaus bestraft und für fernerein der Eidesleistung für unfähig erklärt.
 — Eine sehr feine Delicatsse sind die erst seit Kurzem in den Handel gekommenen Edinburgh Scottines, ein dem Gewürzberg ähnlich geformtes, der an Wohlgeschmack denselben aber weit übertrifft. Das alleinige Depot dieser Delicatsse hat Herr Fr. Geißler in der Weißgasse 7.

— Am 6. d. M. Abends fiel der Gartennahrungsbesitzer Holstein aus Bemsdorf in den Wassergraben der Weißbach'schen Fabrik zu Jöha und ertrank. Der Leichnam hat noch nicht können aufgefunden werden.
 — In einem Bauergut in Strießen war neulich der Sohn des Besitzers in der Oberstube damit beschäftigt das Abendbrod auf den mitten in der Stube stehenden Tisch zu setzen, indem die Mutter sich seitwärts am Ofen beschäftigte, als plötzlich der Tisch sammt dem Sohne den morischen Boden durchbrach und Alles hinunter in den darunter befindlichen Ruhestall stürzte. Die Mutter war ganz erschrocken als sie heim Umsehen diese Verletzung gewahrte, der Sohn kam aber wohlbehalten herauf, er war glücklich neben eine Kuh aufs Weiche gefallen, nur hatte er große Sorge um das im Ruhestall verfangene Brod.

— In Nauendorf ist am Nachmittage des 7. d. M. der im 4. Jahre stehende Sohn des Tuchmachermeisters B. aus Großenhain, in einem unbewachten Augenblicke in ein noch nicht 2 Ellen tiefes Jauchloch gefallen und ertrunken.

Allgemeine Betrachtung.

Die Kriegsgeschichte verfluchen allgemach, wenigstens wird von Berlin aus in den officiellen Blättern Retraite geblasen. Trotzdem ist das Gefühl einer peinlichen Ungewißheit ein tiefes, die Besorgniß, daß diese Friedensbestrebungen nicht aufrichtig gemeint seien, eine weitverbreitete. Diese Ungläubigkeit ist durch die immer tiefer ins Volksbewußtsein dringende Erkenntniß hervorgerufen, daß der jetzige Zustand der Dinge unhaltbar ist. So oder so muß die Entscheidung jetzt lauten, das fühlt alle Welt instinctmäßig. In Preußen muß die lange vorbereitete Katastrophe endlich vor sich gehen, der Rückschlag auf Deutschland kann nicht ausbleiben, die schleswig-holsteinische Frage muß um ein bedeutendes Stück vorwärts rücken, das Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen erhält auf lange Zeit seine neue Signatur. Diese vier Fragen sind so eng mit einander verflochten, daß keine ohne die andere gelöst werden kann. Nach welcher Richtung aber die Lösung vor sich gehen wird, darüber ist man offenbar in den maßgebenden Kreisen Berlins selbst noch nicht einig. Die am Hofe herrschenden Einflüsse kreuzen sich noch, halten sich noch gegenseitig die Waage, keiner hat den anderen aus dem Felde geschlagen. Dem Einfluß der Königin Augusta und des Kronprinzen, welche mit besonderer Vorliebe nach außen hin die liberale Flagge aufhissen, steht die Macht Bismarck's entgegen, der seine Stärke namentlich in den militärisch geschulten Bureaukraten hat, während er selbst wieder in den Augen der Militärpartei, deren Seele der Bruder des Königs, Prinz Karl ist, nur als das Mittel zum Zwecke gilt. Er ist für die Soldatenpartei der rechte Mann, um die Schwägerin in den Kammern zu Paaren zu treiben; hat er seine Schuldigkeit gethan, so ist er auch überflüssig und der Staat gehört den Soldaten. Die Bismarck'sche und die Militärpartei haben aber viel Berührungspunkte gemein und ihre Tendenzen sind nicht gerade sehr verschieden.

Nun gilt es natürlich, den König für ihre Pläne zu gewinnen, denn allerdings ist der Einfluß Graf Bismarck's zwar bedeutend, aber noch nicht so ausschließend, daß der König sich zum ausgesprochenen Verfassungsbrüder und zum Krieger behufs der Annexion der Herzogthümer verleiten ließe. Daher läuft Bismarck auf seinen Herrn Sturm. Er arrangirt eine Adresse der Herrenhäuser und nöthigt den König zu dem Ausbruch, daß er den Umsturzgelüsten auch fernerhin entgegenzutreten werde, ferner arrangirt er eine Adresse von neunzehn holsteinischen Grafen und Baronen, um dem König glauben zu machen, die Herzogthümer brennten vor Begierde, sich burrossificiren zu lassen und an der polnischen Grenze Wachtendienste zu thun — trotzdem ist König Wilhelm noch standhaft. Er will offenbar als redlicher Mann dastehen. Bei seiner ausgeprägten hohen Mei-